

Gemeinde Alpen
Der Bürgermeister
FB3/B58-3/

Abwägungsvorschlag der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 58 „Sonsbecker Straße“, 3. vereinfachte Änderung

<u>Vorgetragene Anregung</u>	<u>Vorschlag zur Abwägung</u>
<p>Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 07.06.2017:</p> <p>Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben). Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtes. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.</p>	<p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Belange des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sind im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplans durch den bestehenden Hinweis bereits berücksichtigt worden.</p>
<p>Gelsenwasser Energienetze vom 27.06.2017</p> <p>In dem gesamten Bereich befinden sich Gasleitungen unseres Unternehmens. Es bestehen unsererseits keine Bedenken,</p>	<p>Es sind keine Maßnahmen vorgesehen, die den Bestand oder die Betriebssicherheit der Gasleitungen gefährden. Baumstandorte sind</p>

<p>sofern keine Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheit unserer Gasleitungen gefährden. Wir weisen darauf hin, dass das Pflanzen von Bäumen im Bereich unserer Anlagen unzulässig ist, wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit beeinträchtigt werden. Wir bitten um Beachtung des Merkblattes DWA-M 162 bzw. GW 125 (M) über „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“.</p> <p>Es sind vorab die Baumstandorte und entsprechende Sicherungsmaßnahmen mit uns abzustimmen.</p>	<p>im Planbereich nicht gesondert festgesetzt. Der Bebauungsplan enthält zudem einen Hinweis, der die Belange örtlich verlaufender Versorgungsleitungen berücksichtigt.</p>
<p>Bezirksregierung Düsseldorf vom 10.07.2017:</p> <p>Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen keine Bedenken.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht be-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>

<p>rührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Immissions- schutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellung- nahme: Die Belange des Dezernates sind nicht be- rührt.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des Gewässerschut- zes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnah- me: Die Belange des Dezernates sind nicht be- rührt.</p> <p>Hinweis: Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düssel- dorf als Träger öffentlicher Belange. Insofern wurden lediglich diejenigen Fach- dezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere De- zernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft. Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antrags- verfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.</p>	<p>Die vorsorglich vorgetragenen Anregungen werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.</p>
--	---